



## Bewertung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Prüfvermerk für Bewerterinnen und Bewerter

<b>Projektname:</b>	
<b>Projekt ID:</b>	
<b>Institution der bearbeitenden Person:</b>	
<b>Bearbeitende Person:</b>	

### Grundsätzliche Erläuterung

Die Bewertung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit erfolgt durch das Gemeinsame Sekretariat auf Basis der Ergebnisse der Plausibilitätsprüfung. Die Ergebnisse der Bewertung trägt das Gemeinsame Sekretariat direkt in das elektronische Monitoring System Jems ein. Die Punktbewertung erfolgt anhand der vorgegebenen Punkteskala. Insgesamt können bei dieser Bewertung maximal 10 Punkte vergeben werden. Es werden pro Frage entweder 0 oder 5 Punkte vergeben.

Nr.	Frage	Punkte	
		0	5
1.	Wird das Kriterium "gemeinsames Personal" erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Wird das Kriterium "gemeinsame Finanzierung" erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Wird das Kriterium "gemeinsame Ausarbeitung" erfüllt?	verpflichtend	
4.	Wird das Kriterium "gemeinsame Durchführung" erfüllt?	verpflichtend	
	Datum der Bewertung		
	Fragen mit 0 Punkten bewertet		
	<b>Gesamtpunktzahl</b>		